

Präsidialbeschluss
(8. Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 16.12.2022)

I.

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Hütte tritt mit Ablauf des 31.07.2023 in den Ruhestand.

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Blomberg ist mit Wirkung vom 1. August 2023 bis zum 31. Juli 2024 mit einem Anteil von 0,3 der regelmäßigen Arbeitskraft an den Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen abgeordnet.

Richterin am Oberlandesgericht Wobker ist als Nachfolgerin der Vorsitzenden Richterin am Oberlandesgericht Budelmann-Vogel zur Gleichstellungsbeauftragten bestellt worden. Diese Tätigkeit ist mit einer Freistellung in Höhe von 30% des regelmäßigen Dienstes von Rechtsprechungsaufgaben verbunden.

Die zum Zwecke der Erprobung erfolgte Abordnung von Richterin am Landgericht Oesmann gen. Hoppe endet mit Ablauf des 31.07.2023.

Richter am Landgericht Lenerz und Richter am Landgericht Fastermann werden mit Wirkung ab dem 01.08.2023 zum Zwecke der Erprobung an das Oberlandesgericht abgeordnet.

Die zum Zwecke der Erprobung erfolgte Abordnung von Richterin am Amtsgericht Stumm endet mit Ablauf des 14.08.2023.

II.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. wird Teil IV der Geschäftsverteilung für das Jahr 2023 – Besetzung der Senate – wie folgt geändert:

Mit Wirkung ab dem 01.08.2023:

Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Dr. Hütte scheidet aus dem 8. Zivilsenat aus.

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Blomberg scheidet mit einem Anteil von 0,3 der regelmäßigen Arbeitskraft aus dem 19. Zivilsenat aus.

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Budelmann-Vogel wird mit ihrem erhöhten Arbeitskraftanteil – also insgesamt mit voller Arbeitskraft – zur Vorsitzenden im 25. Zivilsenat bestimmt.

Frau Richterin am Oberlandesgericht Wobker scheidet mit einem weiteren Arbeitskraftanteil von 0,2 aus dem 34. Zivilsenat aus.

Richterin am Landgericht Oesmann gen. Hoppe scheidet aus dem 04. Strafsenat / 49. Zivilsenat aus.

Richter am Landgericht Lenerz wird zum Beisitzer im 03. Strafsenat / 48. Zivilsenat bestimmt.

Richter am Landgericht Fastermann wird zum Beisitzer im 05. Strafsenat / 50. Zivilsenat bestimmt.

Mit Wirkung ab dem 15.08.2023:

Richterin am Amtsgericht Stumm scheidet aus dem 10. Zivilsenat aus.

Hamm, den 28. Juli 2023

Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Schäpers

Dr. Gundlach

Fiolka

Dr. Meyer

Zarth

Feldkemper-Bentrup

Hofstra

Kleinod

Wobker

Wehrmann

Wesseler